



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 13.06.2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Nummer:	GRL/018/2023	Dauer:	19:30 - 22:40 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Anja Schumacher

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Groß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Ralf Willert

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Frau Andrea Discher-Bayer

entschuldigt

Herr Dieter Stahl

entschuldigt

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
 - 1.1. Bieberansiedlung
 - 1.2. Gesundheitszentrum Amorbach
 - 1.3. Kindertagesstätte Karolusheim - laufender Betrieb
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 02.05.2023
3. Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 778/3, Reiterspfad 4
Beratung und Beschlussfassung
4. Einrichtung eines befestigten Angelplatzes nahe Sportplatz - Anfrage Angelsportverein
Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Informationen
 - 6.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 - rechtsaufsichtliche Würdigung - Landratsamt
Miltenberg
Information
 - 6.2. Kindertagesstätte Karolusheim
 - 6.3. Fußgängerüberweg am Kindergarten
 - 6.4. Tempo 70-Zone Odenwaldstraße
 - 6.5. Spende Ofenkachel
 - 6.6. Bürgerversammlung
 - 6.7. Waldbrandgefahr
 - 6.8. Glasfaserausbau
7. Anfragen
 - 7.1. Ausbau B469
 - 7.2. Laudenbacher Turmuhr
 - 7.3. Fahrbahnverengung Obernburger Straße
 - 7.4. Brunnen am Rosenrain

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und die Leiterin der Finanzverwaltung Frau Sabine Geutner. Das Protokoll führt Anja Schumacher, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Bieberansiedlung

Frau Irmgard Piasny möchte von BGM Distler wissen, wie die Gemeinde mit der Bieberansiedlung am Bachlauf umgehen wird bzw. ob sich die Gemeinde hierum kümmern wird.

BGM Distler erklärt, dass die Bieber nach EU-Recht und Bundesrecht streng geschützt sind. Bei einer Ansiedlung in einem Wohngebiet muss bei der Naturschutzbehörde eine Prüfung der Situation beantragt werden. Die untere Naturschutzbehörde entscheidet dann die weitere Vorgehensweise. Eine Prüfung durch die Naturschutzbehörde wurde bereits bei der Bieberansiedlung bei Inge Endres durchgeführt. Eine Gefährdung für die umliegenden Anwohner wurde nicht festgestellt, aber ein teilweiser Rückbau des Dammes genehmigt und überwacht.

Frau Irmgard Piasny erwartet, dass der Bauhof zweimal jährlich die Situation prüft, um eventuellen Schaden zu verhindern.

BGM Distler antwortet, dass es sich bei dem Bach um ein untergeordnetes Gewässer handelt, das der Prüfung des Wasserwirtschaftsamtes unterliegt. Natürlich prüft auch der Bauhof den Bach in regelmäßigen Abständen. Er betont, dass die Bieber Ansiedlung jedoch durch die Naturschutzbehörde geprüft werden muss. Den Antrag hierzu muss der Bürger stellen, die Kosten für den Bescheid müssen vom Antragssteller bezahlt werden.

1.2 Gesundheitszentrum Amorbach

Frau Irmgard Piasny erkundigt sich ob durch das Gesundheitszentrum Amorbach auch Arztbesuche in Laudenbach möglich seien.

BGM Distler erklärt, dass durch das Projekt Campus GO der Odenwaldallianz die ärztliche Versorgung gesichert werden soll. Durch die lokalen Gesundheitszentren wie Amorbach und Schneeberg könnte auch in Laudenbach evtl. irgendwann ein Arzt ca. zweimal pro Woche praktizieren. Dies ist jedoch nicht sicher.

1.3 Kindertagesstätte Karolusheim - laufender Betrieb

GR Gruß schlägt vor, aufgrund der zahlreich erschienenen Eltern von Kindergartenkindern den Punkt Kindertagesstätte Karolusheim – laufender Betrieb vorzuziehen.

Einstimmig genehmigt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.05.2023 wurde über das Schreiben vom 11.04.2023 der Katholischen Kirchenstiftung informiert.

Es fand am 19.05.2023 ein Gespräch mit Bürgermeister Distler, Pfarrer Stadtmüller, Herrn Kutteneuler (Betreuer von Kindergärten der Caritas in Würzburg), Herrn Hauk und Frau Geutner statt.

Es wurde festgestellt, dass ein ausgeglichener Haushalt für 2023 aufgrund der stark gestiegenen Personalkosten (Neuabschluss des Tarifvertrages) und auch Nebenkosten ohne Erhöhung der Gebühren zum 01.09.2023 nicht möglich ist.

Seit 2023 gilt für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätte Karolusheim der neue Kooperationsvertrag zwischen der Katholischen Kirchenstiftung St. Stephanus und der Gemeinde Laudenbach. Von 2011 bis 2022 gab es einen Beschluss 75 % der Betriebskosten zu tragen.

Nach § 2 Abs.2 der Vereinbarung beteiligt sich die Gemeinde Laudenbach am ungedeckten Betriebsaufwand mit zusätzlich 15 % des gesetzlichen Förderanspruchs max. 85.000 €. Dieser Betrag ist somit Ausgangslage für die Katholische Kirchenstiftung für ihre Haushaltsplanung für den Bereich der Kindertagesstätte. Weiter ist in § 3 Abs. 12 festgelegt, dass der Anstellungsschlüssel im Jahresmittel mit 1:9 Grundlage für die Förderung ist.

Die Kirchenstiftung hat versichert, dass sie alles unternimmt, um die Betriebskosten niedrig zu halten. Hier werden z.B. auslaufende Arbeitsverträge nicht verlängert. Allerdings sind die laufenden Betriebskosten (u.a. Strom, Reinigungsleistungen usw.) und insbesondere die Personalkosten (aufgrund der Tarifabschlüsse im Sozial -und Erziehungsdienst) so gestiegen, so dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Hier Zahlen Daten Fakten:

Jahr	Anstellungsschlüssel im Jahresmittel
2018	8,6
2019	8,2
2020	7,1
2021	7,7
2022	8,0

Der vorgeschriebene Anstellungsschlüssel laut BayKiBiG darf 11,0 nicht überschreiten. Der bayernweite Anstellungsschlüssel lag 2020 bei 9,24.

Jahr	Buchungsstunden durchschnittlich	Betriebskostenförderung - insgesamt	hiervon gesetzliche Leistungen der Gemeinde Laudenbach	freiwillige Leistungen	Sonstige Leistungen

2018	577	497.213,00 €	230.062,00 €	20.222,81 €	392,43 €
2019	631	584.290,00 €	253.854,00 €	81.620,79 €	142,51 €
2020	579	561.322,00 €	228.292,00 €	89.382,43 €	5.103,09 €
2021	537	522.064,00 €	212.403,00 €	140.364,20 €	4.391,70 €
2022	513	538.346,00 €	229.508,00 €	86.984,44 €	4.986,12 €

Im Jahr 2023 wurde für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine zusätzliche Kraft von der Gemeinde Laudenbach in Höhe von 40.000 € finanziert. Die Abrechnung der Betriebskosten für 2022 ergab auch eine Nachzahlung in Höhe von ca. 15.000 €.

Beratung:

GR Gruß möchte wissen, ob Bauhofleistungen in den Bereich „Sonstige Leistungen“ fallen.

GR Breitenbach (DU) schließt sich der Frage an und erkundigt sich, ob die gesetzlichen Leistungen vorgeschrieben sind.

Frau Sabine Geutner erklärt, dass alle Leistungen durch den Freistaat Bayern über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgeschrieben und errechnet werden.

GRin Ahner erkundigt sich, wie sich die freiwilligen Leistungen errechnen. Bis zum Jahr 2022 wurden die Betriebskosten laut Beschluss zu 75% von der Gemeinde getragen, so Frau Geutner. Dadurch kam es zu Nachzahlungen. Ab 2023 gilt der neue Kooperationsvertrag, der die Beteiligung der Gemeinde Laudenbach an den Betriebskosten regelt und deckelt.

GRin Ahner stellt die Frage, wie die Gemeinde den Eltern bei den erhöhten Beiträgen helfen kann.

Frau Geutner erklärt, dass die Steigerung der Personalkosten einen erheblichen Faktor bei der Beitragserhöhung darstellt. Eine höhere Buchungsanzahl ist nicht zu erwarten, die Prognose zeigt, dass weniger Kinder nachkommen werden.

GR Klein wiederholt, dass der Haushalt vom Träger, also der Kath. Kirchenstiftung aufgestellt wird. Ein wichtiger Faktor um kostendeckender zu arbeiten ist der Personalschlüssel, der 9,0 betragen sollte. Der Träger verantwortet die Beitragserhöhung, nicht die Gemeinde.

BGM Distler erklärt, dass es folgende 3 Möglichkeiten gibt, die hohen Kosten in den Griff zu bekommen: Einsparungen, Beitragserhöhungen oder Zuschüsse.

GR Ahner stellt fest, dass der Träger ein hohes Defizit kalkuliert, das die Gemeinde mittragen muss. Dies ist im Haushalt tatsächlich einkalkuliert, der Träger rechnet mit diesem Defizit, erklärt Frau Geutner. Deswegen wurde die Vereinbarung mit dem Träger geschlossen und eine Deckelung vereinbart. Diese musste auch vom LRA geprüft und zugelassen werden, was bereits geschehen ist.

BGM Distler fasst nochmals zusammen, dass der Kooperationsvertrag zwischen dem Träger und der Gemeinde gemacht wurde, um als Gemeinde eine Hilfestellung zu geben. Qualität bedeutet höhere Kosten, der Anstellungsschlüssel ist ausschlaggebend für die Personalkosten.

GR Breitenbach (CSU) fragt nach, ob andere Kindergärten ähnliche Gebühren haben.

Frau Geutner hat dies recherchiert.

Stand 13.06.2023 gibt sie folgende Beispiele:

Bei 4 – 5 Std. täglich ergeben sich folgende Beiträge

Kiga Rüdenu: 174,00 €

Kiga Großheibach: 100,00 € mit 5 Euro-Schritten bei Erhöhung der Buchungszeit

Kiga Miltenberg: 135,00 € im Schnitt 15er Euro-Schritten bei Erhöhung der Buchungszeit

Frau Geutner betont, dass sie nicht weiß, ob auch bei den genannten Beispielen Gebührenerhöhungen im September ausstehen.

GR Löffler merkt an, dass ein Vergleich der Beiträge der verschiedenen Gemeinden nicht richtig sei, man müsse auch die Finanzkraft der Gemeinden/Träger vergleichen. Der Haushalt der Gemeinde Laudenbach ist schlecht, daher können keine zusätzlichen Leistungen von der Gemeinde übernommen werden.

GR Breitenbach (DU) stellt fest, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn Vertreter der Kath.

Kirchenstiftung anwesend gewesen wären, um zu den Beitragserhöhungen Stellung zu nehmen.

Außerdem schlägt er vor, dass einige Arbeiten, wie z. B. Gartenpflege von den Eltern übernommen werden könnten.

BGM Distler entgegnet, dass es gut wäre, wenn die Vertreter der Gemeinde zusammen mit Vertretern der Kath. Kirchenstiftung beim Elternbeirat Stellung zu der Beitragserhöhung nehmen könnten. GR Gruß möchte wissen, ob die 100,00 Euro Zuschuss für Kindergartenkinder von 3 – 6 Jahren bereits in die Beitragserhöhung mit eingerechnet seien.

Lt. Frau Geutner wird dieser noch abgezogen.

BGM Distler bittet nun die anwesenden Eltern ihre Fragen zu stellen.

Frau Carmen Klotz möchte wissen, wie hoch die Kosten für das neue Gebäude in der Schifferstraße sind und ob diese Kosten für die Beitragserhöhungen ausschlaggebend sind. Weiterhin fragt sie, ob die Caritas anteilig Beiträge übernimmt.

BGM erwidert, dass die Caritas keine Kosten übernimmt und dass die Kosten wie Miete, Heizung und Wasser für das neue Gebäude im Rahmen der Baukosten von der Gemeinde bezahlt wurden und nicht mit der Beitragserhöhung zusammenhängen.

Frau Stefanie Ahmet übernimmt nun stellvertretend für die Eltern das Wort und erklärt die Hintergründe und Probleme, die die Beitragserhöhung für die Eltern darstellen:

Die Information der Beitragserhöhung hat bei den Eltern zu Betroffenheit geführt. Bereits vor 2 Jahren wurde eine Beitragserhöhung durchgesetzt, jetzt kommt eine weitere Erhöhung um bis zu 60% bei der Kategorie 5 – 6 Stunden/täglich. Außerdem fällt der Geschwisterbonus von 10% (vor 3 Jahren noch 50%) weg. Die Eltern können sich diese Erhöhungen nicht erklären, es fehle an Transparenz.

Deswegen möchten die Eltern gemeinsam mit der Gemeinde Lösungen finden, um die Beitragserhöhungen evtl. zu reduzieren. Sollten die Beiträge tatsächlich so hoch bleiben, sehen viele Eltern die Kürzung der Buchungszeiten als einzigen Ausweg.

GR Klein erklärt, dass die Kürzung der Buchungszeiten eine Kürzung des Anstellungsschlüssels mit sich ziehe, wodurch wieder neue Kosten entstehen würden.

Frau Ahment wiederholt, dass die Beiträge zu teuer seien und deswegen weniger Stunden gebucht werden würden. Auch die Beiträge für den Hort wären zu hoch.

BGM Distler versteht die Enttäuschung der Eltern über die Beitragserhöhung. Er erwidert, dass der Hort eine Zusatzleistung darstellt. Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung der Kinder wird durch die Ganztagsklasse erfüllt. Sollte die gebundene Ganztagschule eingeführt werden, wäre dies eine weitere Lösung für die Betreuung der Kinder und der Hort könnte entfallen.

GR Breitenbach (CSU) teilt mit, dass er es sinnvoller gewesen wäre, wenn die Eltern erst mit dem Träger ins Gespräch gegangen wären, um mehr Transparenz über die Beitragserhöhung zu erhalten, da dieser die Beiträge festlege. Vielleicht wäre ein Gespräch zwischen Eltern, dem Träger und der Gemeinde sinnvoll.

BGM Distler wirft ein, dass ein Angebot für ein solches Gespräch bereits an den Träger gemacht wurde, wenn dieser zustimmt, können ein solcher Austausch stattfinden.

GR Gruß schlägt vor jemanden einzustellen, der ein freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten macht, um Personalkosten niedrig zu halten. Ein FSJler ist bereits im Kindergarten, so die GRs Klein und Willert.

Frau Ahment fragt nach, ob es alternative Finanzierungshilfen wie Spenden oder eine schrittweise Erhöhung der Beiträge gebe.

Spenden können z.B. bei Festen generiert werden, so BGM Distler.

Lt. Frau Geutner sind die in den letzten 3 Jahren gestiegenen Tarife ein großes Problem, da die Personalkosten nicht durch die Betriebskostenförderung über BayKiBig übernommen werden. Somit müssen diese vom Träger übernommen werden.

GR Eck zeigt anhand von Beispielen, dass die Beiträge in anderen Bundesländern teilweise komplett entfallen. In Berlin müssen Eltern nur das Essen zahlen, die Firma Pirelli in Breuberg zahlt für ihre Mitarbeiter die Beiträge.

BGM Distler erwidert, dass es Landessache sei, ob und wie die Beiträge bezahlt werden, die Kommunen haben darauf keinen Einfluss.

Herr Timo Breitenbach fragt, warum die Buchungsstunden so niedrig sind und schlägt die Aufnahme von Gastkindern vor, um die Buchungsstunden zu erhöhen.

Frau Geutner erwidert, dass auch hierbei nur der Betriebskostenzuschuss von der abgebenden Gemeinde an den Träger gezahlt wird. Außerdem könnte bei Aufnahme von zu vielen Gastkindern dann kein Platz mehr für die Kinder aus dem Ort sein.

GR Breitenbach (CSU) schlägt die Installation einer Photovoltaikanlage vor, um Energiekosten zu sparen.

GR Jacobaschke wirft ein, dass dies wieder zusätzliche Investitionen für den Bau bedeute und der Träger dies wahrscheinlich nicht tragen wird.

BGM beendet die Diskussion und bietet den Eltern nochmals ein Gespräch mit dem Elternbeirat und dem Träger an.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 02.05.2023

GR Gruß fragt nach, ob die genehmigte Niederschrift zusammen mit der Tagesordnung für die neue Sitzung den Gemeinderäten zugestellt werden kann.

Dies ist lt. Frau Geutner durch das System nicht möglich.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.05.2023 wird zugestimmt.

Bei einer Enthaltung

Einstimmig beschlossen

3 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 778/3, Reiterspfad 4 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB vom 17.06.2008.

In der Gemeinderatsitzung am 25.01.2022 wurde die Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht gestellt. Das Landratsamt Miltenberg erteilte einen Vorbescheid. Gegenstand dieses Vorbescheidsverfahrens waren die nachgenannten gestellten Fragen zur:

1. Einfügbarkeit
2. Wandhöhe von 7 m über natürlichem Gelände
3. Zulässigkeit von Zwerchgiebel, Dachform und Dachneigung (42°)
4. Zulässigkeit einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss
5. Zulässigkeit dreier Vollgeschosse

Im Vorbescheid war die Einfügbarkeit gegeben, ebenfalls spricht grundsätzlich nichts gegen die Wandhöhe von 7,00 m und die gefragten Zulässigkeiten.

Mit diesem Bauantrag soll ein Einfamilienhaus mit den Maßen 10,99 m x 8,99 m (Vorbescheid 9,99 m x 8,99 m) mit Doppelgarage 6,50 m x 7,45 m errichtet werden. Die Garage wird um 1,70 m nach vorne gesetzt, um das Baufenster ohne Abschrägung einzuhalten. Der Stauraum von 3,00 m wird eingehalten.

Es soll keine Einliegerwohnung, wie in der Bauvoranfrage beabsichtigt, eingebaut werden. Die Wandhöhe von 7,00 m wird eingehalten. Das Wohnhaus erhält die gleiche Dachneigung, Zwerchgiebel, wie in der Bauvoranfrage.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke Fl.Nrn. 778/5 und 778/6 haben dem Bauantrag zugestimmt.

Das Wohnhaus beinhaltet eine Wohneinheit, für die nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Laudенbach zwei Stellplätze nachzuweisen sind. Durch die Doppelgarage ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudенbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

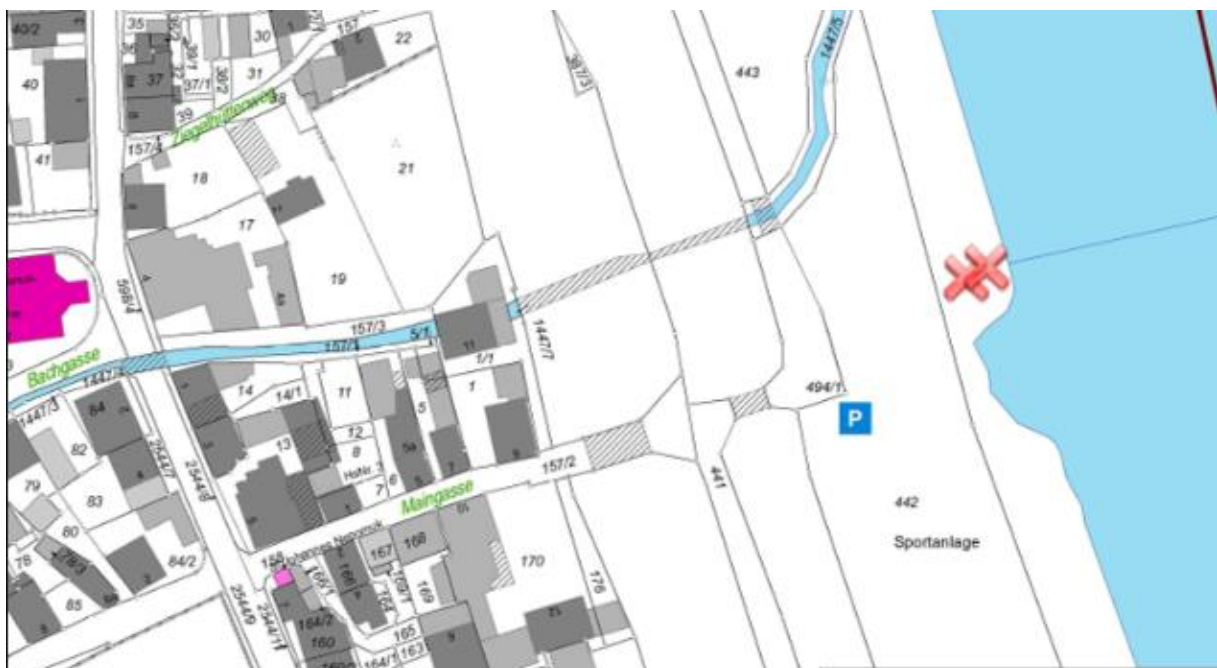
**4 Einrichtung eines befestigten Angelplatzes nahe Sportplatz - Anfrage
Angelsportverein
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Angelsportverein fragt an, ob die Einrichtung eines befestigten Angelplatzes unter anderem für die Benutzung von Anglern im Rollstuhl, möglich wäre.

Zur Prüfung fand ein Außentermin statt, bei dem zwei mögliche Standorte beleuchtet wurden. Die Standorte befinden sich bei Main-km 117,0 am linken Mainufer in der Nähe des Parkplatzes und bei Main-km 116,0 am linken Mainufer in der Nähe des Vereinshauses des Angelsportvereins. Der zweite mögliche Standort wird von Seiten des Wasserschiffahrtsamtes und der Gemeindeverwaltung als ungeeignet angesehen, da das Ufer hier steiler ist und ein ebener Angelplatz nur mit hohem Kostenaufwand errichtet werden könnte. Auch der Arbeitsaufwand und die Kosten für Unterhaltung und Verkehrssicherung wären an diesem Standort deutlich höher. Zudem wäre hier ein gesonderter Nutzungsvertrag mit dem Wasserschiffahrtsamt zu schließen.

Entlang des Mains wurden in der Vergangenheit ähnliche befestigte Angelplätze in den Gemeinden Mainaschaff und Elsenfeld bereits errichtet.



Bei dem möglichen Standort bei Main-km 117,0 besteht bereits ein öffentlicher Nutzungsvertrag über die Mainuferflächen.

Mit dem Nutzungsvertrag wurden die Uferflächen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Gemeinde Laudenschbach pflegt diese Uferflächen eigenständig. Für die Errichtung des befestigten Angelplatzes und der Ausweisung eines Parkplatzes liegt die Kostenschätzung bei ca. 5.000,-€. Die Arbeiten können vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Der Angelsportverein bittet um eine Kostenübernahme durch die Gemeinde.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 nicht vorgesehen.

Voraussetzung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis, die zunächst beantragt werden müsste.

Beratung:

GR Gruß fragt, ob es in Laudenschbach Bürger mit einer Gehbehinderung gibt, die Mitglied im Angelsportverein sind oder ob diese von außerhalb kommen. Er ist der Meinung, dass 5.000,00 € zu niedrig geschätzt sind, um den Platz zu befestigen und behindertengerecht zu gestalten. Man könne eine Förderung beantragen, da die Gemeinde derzeit nicht viel Geld hat.

BGM Distler erwidert, dass er sich bereits Gedanken zu Fördermöglichkeiten gemacht hat. Diese könnten eventuell über die LAG Main4Eck beantragt werden. Es seien seines Wissen 2 Mitglieder gehbehindert.

Aufgrund verschiedener Nachfragen der Gemeinderäte beschreibt Frau Geutner die Eckdaten des befestigten Angelplatzes: es soll ein ca. 4 x 4 m großer gepflasterter Platz mit Geländer direkt am Ufer des Mains ohne einen befestigten Zufahrtsweg errichtet werden. Ist der Platz im Eigentum der Gemeinde, kann diese eine Förderung beantragen und muss keine Pacht an das Wasserwirtschaftsamt zahlen.

Die Gemeinderäte haben einige Bedenken und Fragen:

Die GRs Gruß und Breitenbach (DU) finden den ausgewählten Platz ungünstig und schlagen Plätze andere Plätze vor.

GRin Ahner teilt mit, dass aufgrund der Finanzlage Laudenschbachs der Angelplatz vom Verein bezahlt werden solle. Auch GR Breitenbach (CSU) findet es sinnvoller, wenn der Verein den Bau und die Instandhaltung des Platzes übernehmen sollten.

BGM Distler nimmt die Fragen und Bedenken der Gemeinderäte auf und erklärt diese zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenschbach steht dem Vorhaben Bau eines barrierefreien Angelplatzes grundsätzlich positiv gegenüber.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten zu prüfen und die Angelegenheit erneut ins Gremium zu bringen.

Einstimmig beschlossen

5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 wurde bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Für Vereinsfeste stimmte der Gemeinderat Laudenschbach einer Beschaffung von Trinkwasserschläuchen zum Angebotspreis von 3.274,50 € brutto der Fa. Muffenrohr Tiefbauhandel zu.

6 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 - rechtsaufsichtliche Würdigung - Landratsamt Miltenberg Information

BGM Distler teilt mit, dass die Haushaltssatzung 2023 von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle geprüft wurde. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtige Bestandteile. Vom Landratsamt Miltenberg wurde mit Schreiben vom 23.05.2023 (Az.: 121 – 9412.1) mitgeteilt, dass sich bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung keine Beanstandungen ergeben haben. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden rechnerisch, formell und sachlich geprüft. BGM Distler liest die Stellungnahme der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vor.

6.2 Kindertagesstätte Karolusheim

Der Neu- und Umbau der Kindertagesstätte Karolusheim schreitet voran. Aufgrund von Bauverzögerungen wie dem Wasserschaden in der Krippe sowie Corona werden die Baumaßnahmen ca. 1 Jahr später beendet als geplant. Derzeit ist die ehemalige Krippe vollständig umgebaut, anschließend wird ab jetzt das Backsteingebäude saniert. Voraussichtlich Ende August/Anfang September 2023 ist die Gesamtmaßnahme abgeschlossen. Bereits im Mai wurde die Teerung des Vorplatzes und die Zufahrt Schifferstraße abgeschlossen.

6.3 Fußgängerüberweg am Kindergarten

Auf Nachfrage beim LRA Miltenberg, dort Herrn Hoffmann, wie der Stand bezüglich des Fußgängerüberwegs am Kindergarten ist, erhielt BGM Distler die Information, dass aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle beim staatlichen Bauamt AB, Herr Hoffmann keine Aussage hierzu treffen kann. Es liege daher derzeit beim staatlichen Bauamt. Bürgermeister Distler kontaktierte daher telefonisch Herr Zinke vom staatlichen Bauamt. Dieser teilte mit, dass Frau Hofmann längere Zeit krank gewesen sei. Er werde sich über den Sachstand informieren und Bürgermeister Distler unterrichten.

6.4 Tempo 70-Zone Odenwaldstraße

Der 70er Bereich in der Odenwaldstraße/Kreisstraße von Richtung Brehmhof kommend soll ausgeweitet werden. Es wird ein Termin mit der Polizei und dem LRA stattfinden.

6.5 Spende Ofenkachel

Herrn Gerhard Lang liegt die Erhaltung des historischen Ortskerns am Herzen. Bei Sanierungsarbeiten hat er eine Ofenkachel von Ostein gefunden und diese an die Gemeinde vermacht. Weitere Münzen von Ostein wurden ebenfalls an die Gemeinde vermacht. Ein kurzer Vortrag soll in der Bürgerversammlung erfolgen.

6.6 Bürgerversammlung

Die nächste Bürgerversammlung findet am 12.10.2023 statt.

6.7 Waldbrandgefahr

Das Landratsamt warnt wegen erhöhter Waldbrandgefahr.

GR Jacobaschke bittet die Bürger um erhöhte Aufmerksamkeit im Wald. Sollte jemandem etwas Seltsames auffallen, sollte dies gemeldet werden.

6.8 Glasfaserausbau

Die Aufgrabungspläne der BBV liegen vor. Noch in diesem Jahr wird von den Knotenpunkten Amorbach und Kleinheubach mit den Aufgrabungen begonnen. BGM Distler hofft, dass auch in Laudenbach Ende 2023/Anfang 2024 mit den Arbeiten begonnen wird. Die Deutsche Telekom wird nicht selbst aufgraben. Sie hofft, eine Einigung mit der BBV zu erzielen, so dass beide Anbieter die dann bereits vorhandenen Gräben nutzen können.

7 Anfragen

7.1 Ausbau B469

GR Jacobaschke möchte wissen, wie der Vollausbau der B469 ablaufen wird. Er fragt, ob von Herrn Zinke vom Staatl. Bauamt bereits Informationen an BGM Distler weitergegeben wurden.

BGM Distler erklärt, dass zwischen Trennfurt und Laudenbach Nord die B469 2-spurig bleibt und im weiteren Verlauf Richtung Kleinheubach ab Laudenbach Süd 3-spurig Richtung Kleinheubach ausgebaut wird. Auch wird die Deutsche Bahn die Unterführung zum Main in Stand setzen. Der Mainsportplatz, der als Baustellenplatz genutzt werden sollte, wird nach unserer Vorgabe nicht dazu verwendet. Die Vorarbeiten hierfür beginnen im August, der Abschluss der Arbeiten ist für Ende Dezember geplant.

GR Gruß teilt mit, dass Versetzung der Schilder Richtung Kleinheubach für die nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung noch nicht stattgefunden hat. GR Ahner wirft ein, dass die Geschwindigkeitsreduzierung besser tagsüber greifen sollte, da nachts kaum jemand fährt, tagsüber es oft sehr laut wird.

BGM Distler erinnert an die letzte Gemeinderatsitzung, in der er bekannt gab, dass Frau Eisert vom Staatl. Bauamt die Zusage für die Versetzung der Schilder bereits gegeben hat. Ein Auftrag für Berechnungen bezüglich des Lärmschutzes in Richtung Trennfurt wurde bereits an ein Ingenieurbüro vergeben.

GR Klein greift nochmals das Thema Vollausbau B469 auf und erklärt, dass erst eine zusätzliche Spur Richtung Kleinheubach gebaut werde, um den Verkehr während des Vollaubaus fließen lassen zu können.

BGM Distler bestätigt dies und ergänzt, dass dieser Teil nach dem Ausbau dann als Wirtschafts-, Fahrrad- und Fußgängerweg genutzt wird.

7.2 Laudenbacher Turmuhr

GR Klein informiert über den Leihvertrag zw. der Gemeinde Laudenbach und der Kath. Kirchenstiftung Laudenbach und übergibt ihn anschließend an BGM Distler. Es handelt sich um die unentgeltliche Verleihung der alten Laudenbacher Kirchturmuhr an das Uhrenmuseum Großheubach. Die vertragliche Regelung wurde jetzt unterzeichnet.

7.3 Fahrbahnverengung Obernburger Straße

GR Breitenbach (CSU) möchte wissen, ob BGM Distler bereits wegen dem Abriss der Mauer in der Obernburger Straße mit dem Eigentümer gesprochen habe. Ein Stück der Mauer soll entfernt werden, um die Kreuzung Odenwaldstraße/Obernburger Straße etwas breiter gestalten zu können. BGM Distler teilt mit, dass er aufgrund verschiedener Vorfälle wegen der Baustelle Kindergarten noch etwas warten möchte, bis er mit dem Besitzer sprechen will.

7.4 Brunnen am Rosenrain

Das Wasser im Brunnen am Rosenrain fließt derzeit nicht. GR Breitenbach (CSU) bittet darum, den Brunnen zu reparieren. BGM Distler antwortet, dass der Brunnen verschlammt ist, der Bauhof derzeit noch auf der Suche nach der passenden Schlammpumpe ist. Er ist zuversichtlich, dass noch diese Woche das Wasser wieder fließen kann.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister